

Weltgebetstag-Regionalteam Aarau

Schutzkonzept während der besonderen Lage infolge der Corona-Pandemie

Dieses Schutzkonzept wurde vom Regionalteam des Weltgebetstags am 22.11.2021 beschlossen.

Es basiert auf den Weisungen des Bundes, des Kantons und den Empfehlungen der Landeskirchen.

Es wird allen Teilnehmerinnen der Tagung zur Kenntnis gebracht. Es wird in den Versammlungsräumen ausgehängt.

Es wird periodisch überprüft und den neuesten Weisungen angepasst.

1. Allgemeine Weisungen

Die übergeordneten Weisungen von Bund, Kanton und Landeskirchen werden beachtet. Sie sind auf dem WikiRef abrufbar:

<https://www.ref-ag.ch/wikiref/coronavirus-schutzkonzept.html>.

- 1.1. Bei Versammlungen werden Distanzen von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten.
- 1.2. Personen, die mit COVID-19 infiziert sind oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zeigen, sowie Personen, die mit so Erkrankten in Kontakt waren, bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen der Ärztin oder des Arztes.
- 1.3. In öffentlichen Räumen der Kirchgemeinde und bei öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen in Räumen gilt Maskenpflicht für alle Personen. Als öffentliche Räume gelten diejenigen, welche im Rahmen von Öffnungszeiten jederzeit von der Allgemeinheit betreten werden können, z.B. Kirchen oder der Eingangsbereich eines Kirchgemeindehauses. Die Maskenpflicht entbindet nicht von der Distanzregel (Punkt 1.2). Für die WGT-Tagung besteht generelle Maskenpflicht.

2. Hygienemassnahmen

- 2.1. Die Eingänge zu den Versammlungsräumen werden mit Händehygienestationen ausgestattet.
- 2.2. Die an Versammlungen Teilnehmenden werden aufgefordert, sich vor und nach der Versammlung die Hände zu desinfizieren.

- 2.3. Versammlungsräume werden sauber gehalten und regelmässig gelüftet. Oberflächen und Gegenstände, die mit den Händen berührt werden, werden nach Gebrauch desinfiziert.
- 2.4. Es steht eine genügende Anzahl Schutzmasken am Eingang bereit.

3. Besondere Weisungen für Veranstaltungen

Diese besonderen Weisungen gelten für Veranstaltungen in den Handlungsfeldern Diakonie, Pädagogisches Handeln und Erwachsenenbildung.

- 3.1. Für jede Veranstaltung wird eine Person bezeichnet, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt (WGT-Tagung: Ulrike Haller).
- 3.2. Die Veranstaltung WGT-Vorbereitungstagung wird nach dem «3G»-Modus durchgeführt (geimpft, genesen, getestet). Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden durch die Anmeldung erhoben. Die Zertifikate werden vor am Eingang überprüfen. Alle Daten werden einen Monat nach der Veranstaltung gelöscht.
- 3.3. Bei allen öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Sitzungen) gilt Maskenpflicht, ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahre.
- 3.4. Die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden wird durch die Einrichtung einer entsprechenden Sitzordnung (Tische und versetzte Platzierung der Stühle) oder durch Markierungen am Boden sichergestellt. Die Distanzregel gilt auch vor und nach Veranstaltungen im näheren Umkreis des Versammlungsraums.
- 3.5. Die Distanzregel (Punkt 1.2) gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben, und nicht für Kinder bis zwölf Jahre. Weitere Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Kirchenpflege bzw. der von ihr eingesetzten Kommission.
- 3.6. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen obliegt deren Verantwortung.
- 3.7. Abgegebene Getränke sind Kaffee, Tee und ½ l Petflaschen Wasser. Speisen und Getränke werden mit Schutzmaske und Handschuhen zubereitet und am Platz der Teilnehmerinnen serviert. Das Mittagessen wird geschöpft. Die Konsumation ist nur am Platz erlaubt.
- 3.8. Bei Fremdvermietungen verlangt die Kirchenpflege ein Sicherheitskonzept der Veranstalter. Der Veranstalter hat eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Vorschriften bezüglich Distanz und Hygienemassnahmen wie Händewaschen, Maskenpflicht und Verwendung der Desinfektionsmittel verantwortlich ist. Die Reinigung von Türfallen, Tischen, Stühlen und Toiletten verantwortet die Kirchengemeinde.